

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 45 (1953)

Heft: 7-8

Artikel: Soziale Sicherheit in Jugoslawien

Autor: Fischer, A.J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353597>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soziale Sicherheit in Jugoslawien

Seit der Gründung der jugoslawischen Volksrepublik stand die soziale Sicherheit im Mittelpunkt der Politik. Vielleicht wurden die Grenzen des Wohlfahrtsstaates sogar etwas zu weit gezogen. Von gewerkschaftlicher Seite hat man neuerdings das Prinzip «Leistungslohn statt Soziallohn» aufgestellt. Jedoch wird auf vielen Gebieten nur eine langsame Verwirklichung dieses Grundsatzes möglich sein.

Beinahe jeder dritte Jugoslawe sozialversichert

Im heutigen Jugoslawien sind fünf Millionen Menschen oder 30 Prozent der Gesamtbevölkerung sozialversichert. Die Ausgaben für soziale Sicherheit betragen 1952 78,2 Milliarden Dinar (1 Dollar = 300 Dinar). Für 1953 sind 82 Milliarden Dinar oder 9,39 Prozent des Nationaleinkommens budgetiert.

Alle Versicherungsgesellschaften wurden zu Selbstverwaltungsorganen umgestaltet, in denen die Mitglieder durch von ihnen gewählte und kontrollierte Ausschüsse Mitbestimmungsrecht haben.

Kinderzulagen wesentlich für Familienbudgets

Kinderzulagen spielen im jugoslawischen Familienhaushalt eine so wichtige Rolle, daß sie aus dem normalen Einkommen vorläufig nicht wegzudenken sind. Sie werden für eheliche, uneheliche, adoptierte, Stief- und Pflegekinder ausbezahlt. In ihren Genuß gelangen gegenwärtig 623 678 Sozialversicherte mit insgesamt 1 311 856 Kindern. Hinzu kommen einige zehntausend Söhne und Töchter von Kriegsinvaliden, Opfern des Faschismus, Militärpflichtigen usw. 50 Milliarden Dinar werden pro Jahr für diese Zulagen ausgegeben.

Bis zur Aufhebung des Rationierungssystems war das Schema der Kinderzulagen ein ziemlich kompliziertes. Es setzte sich aus kleineren Geldbeträgen und Vorzugskarten für Lebensmittel zusammen, deren Wert in stark reduzierten Preisen bestand. Danach kam es zu reinen Barzuwendungen. Für jedes neugeborene Kind wird eine einmalige Beihilfe von 8000 Dinar geleistet (zuzüglich je sechs Wochen bezahlte Ferien für die Mutter vor und nach der Geburt und drei Monate voller Lohn bei halber Arbeitszeit). Sodann beträgt der monatliche Zuschuß pro Kind 3000 Dinar.

Strikte Ueberprüfungen haben ergeben, daß 350 Millionen Dinar oder 0,5 Prozent der Kinderzulagen ohne ausreichende Dokumentation verausgabt wurden. Jedoch dürfte die zu Unrecht verteilte Gesamtsumme nach Abschluß dieser Untersuchung weit größer sein. Dafür verantwortliche Einzelpersonen oder Betriebe sind zu einer langfristigen Rückzahlung verpflichtet, gehen aber sonst straffrei

aus. Im Gegensatz zu Nebeneinkommen, vornehmlich durch Landbesitz, sind Löhne und Gehälter steuerfrei. Bei Steuersätzen ab 200 Dinar pro Jahr verringert sich nunmehr die monatliche Kinderzulage auf 2000 Dinar. Wer 300 bis 400 Dinar zu zahlen hat, erhält nur noch 1000. Eigentümer von 2 Hektaren Boden aufwärts sollen leer ausgehen.

Praktisch belastet die Steuer sehr oft den kombinierten Industriearbeiter und Kleinbauern, eine hier häufig vorkommende Mischung. Bei den hohen Lebensmittelpreisen glauben die Behörden wahrscheinlich, daß ein solcher Ausgleich notwendig sei, um Selbst- oder Teilselbstversorger auf diesem Gebiet anderen gegenüber nicht zu bevorzugen. Jedenfalls hat die Einschränkung beträchtliche Diskussionen heraufbeschworen und viele Jugoslawen tagelang von der Arbeit ferngehalten, damit sie sich Berechtigungspapiere besorgen konnten. Auch behördliche Beweisführung fällt schwer, weil Katasterämter erst jetzt erstehen.

Normalerweise hört der Kinderzuschuß mit dem 14. Lebensjahr auf. Bei Gymnasiasten, Studenten usw. wird er noch bis zum Abschlußexamen gewährt. Vollwaisen erhalten oft zusätzliche Stipendien. Studentenheime und Mittagstische sind weitere Verbilligungsfaktoren. Last not least werden keinerlei Schul- und Kollegiangelder erhoben.

Ständige Debatten in Jugoslawien beschäftigen sich mit dem System der Kinderzulagen. Nach Ansicht zahlreicher Kritiker sind sie, verglichen mit Gehältern und Löhnen, viel zu hoch. Ein ungelearnter Indexarbeiter verdient 7800 Dinar, der kleine Beamte weniger. In den fortgeschritteneren Republiken wirken sich die Zulagen sozial nicht so negativ aus, da höhere Bedürfnisse herrschen. Für rückschrittlichere Gebiete bilden sie hingegen eine Gefahr. Mit der Zahl der Kinder, die praktisch hauptsächlich Familienernährer werden, sinkt der Antrieb nach höherem Lebensstandard durch eigene Leistung. (Was zur Senkung des individuellen und allgemeinen Niveaus beiträgt.) Dem Verfasser wurde folgender, vielleicht nicht typischer, aber doch bezeichnender Fall berichtet: Eine mohammedanische Straßenkehrerin in Bosnien erwirbt für Stundenarbeit 2800 Dinar monatlich. Ihre neun Kinder bringen 27 000 Dinar ein. Davon lebt der Herr Papa bequem mit. Augenblicklich ist jedoch eine Aenderung schwer durchführbar. Noch befindet sich das Rentabilitätssystem im experimentellen Stadium, und die Festlegung wirklich gerechter Leistungslöhne und eines fairen Steuerausgleichs als Ersatz für die Kinderzulagen – bzw. ihre Reduzierung auf ein Wohlfahrtsminimum – wäre wahrscheinlich verfrüht.

Als Kriegsfolge ist die Zahl der unterstützungspflichtigen Waisen eine sehr hohe: 1945 = 283 000, jetzt immer noch 70 000. Auch müssen, wie in jedem zivilisierten Staat, Heime für verwahrloste Kinder erhalten werden.

Verschiedenartige Schulspeisungen kosten die Eltern nur Anerkennungsbeiträge. Hingegen sind – im allgemeinen gute und fortschrittliche – Kindergärten ausgesprochen teuer. Durchschnittlich verschlingen sie den ganzen Betrag der Kinderzulage. Daraus ergibt sich für berufstätige Mütter ein Dilemma. Bei mehreren Kleinkindern käme eine Hausangestellte billiger. Jedoch zeigen nur wenig Mädchen Neigung zu diesem Beruf. Städtische Kinderheime verschlingen rund 4500 Dinar pro Kopf. (Volle Pension.)

Gesicherter Lebensabend

Zur Alterspension sind Männer ab 65 und Frauen ab 55 nach mindestens 15 Arbeitsjahren berechtigt. Bei diesem Minimum beziffert sie sich auf die Hälfte des letzten Gehaltes, um dann für jedes weitere Jahr um einige Prozent höher zu steigen. Nach 35 Arbeits- bzw. Dienstjahren sind volle 100 Prozent erreicht.

Früher gab es keine Maximum-Vollpension, jetzt wurde sie auf 20 000 Dinar festgelegt (Minimum 4500). 20 000 Dinar sind das normale Monatsgehalt eines hohen Beamten. Ein älterer Apotheker, dessen Studienjahre miteingerechnet werden, verdient 17 000 Dinar. Für Jugoslawen in verantwortlichen Positionen ist die Prämie ein wichtiger Zuschlag zum Einkommen. Teile dieser Prämien werden bei Festsetzung der Alterspension in Rechnung gezogen.

Ursprünglich konnten Alterspensionäre mit unbegrenzten Einnahmen weiterarbeiten, ja ihre Position erhöhte sich sogar parallel zu größer werdenden Gehältern oder Löhnen. Durch eine zwar nicht besonders kritische, aber doch fühlbare temporäre Arbeitslosigkeit – versicherte Arbeitslose erhalten 50 Prozent ihres letzten Einkommens und volle Kinderzulagen – wurden Einschränkungen notwendig. Daher fällt die Alterspension fort, sobald und solange der berufliche Verdienst zwei Drittel dieser Pension überschreitet oder 6000 Dinar und mehr beträgt. Bisher bleibt das Schema praktisch auf die Städte beschränkt. Landwirtschaftliche Genossenschaften verfügen über Sozialfonds, die aber im allgemeinen gerade für dringendste Bedürfnisse, wie ärztliche Hilfe, Medikamente usw., ausreichen. Tendenzen, diese ganze segensreiche Einrichtung auch auf das Dorf zu verpflanzen und eine Nationalversicherung daraus zu machen, sind vorhanden. Jedoch würde die Finanzierung in diesem überwiegenden Agrarland außerordentlich schwierig sein.

Jugoslawien erspart durch die Alterspension, die als wichtiger Teil des ganzen sozialen Gefüges betrachtet wird, viele Heime für Greise und Invalide und stärkt damit auch den Familienzusammenhalt.

Wehrmacht bevorzugt

Mehr oder weniger treffen die Bestimmungen der sozialen Sicherheit auf Angehörige der jugoslawischen Wehrmacht genau so zu wie

auf Zivilpersonen. Berufssoldaten und Offiziere werden sogar hier und da – beispielsweise bei der Alterspension – etwas bevorzugt. Reißt man den eingezogenen Offizier aus einer Stellung heraus, dann erhält seine Familie das Gehalt weiter. Abhängige Angehörige von Militärdienstpflichtigen erfreuen sich einer großzügigen sozialen Fürsorge. Schließlich hat die Armee einen gut ausgebauten Gesundheitsdienst mit eigenen Spitälern, die, soweit Betten frei sind, auch Zivilisten zur Verfügung stehen.

Zu wenig Krankenhäuser

Die Häuser für Volksgesundheit – Ambulanzen mit zusätzlichen prophylaktischen und beratenden Aufgaben – sind langsam zum Begriff geworden. Leistungen der Krankenversicherung entsprechen etwa den Ideen des großen liberalen Reformers Sir William Beveridge: freier Hospitalaufenthalt, kostenlose Operationen, ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich Medikamenten jeder Art usw. Auf diesem Gebiet ist jeder von dem Augenblick an versichert, in dem er eine Stellung antritt. Die Krankengelder entsprechen dem normalen Einkommen und werden erst nach einem Jahr auf den Invalidenstandard reduziert.

Die Invalidensätze sind in letzter Zeit beträchtlich erhöht worden. Vollinvalide, die eine fremde Hilfe brauchen – zum beträchtlichen Teil Opfer des Krieges oder des Faschismus – beziehen 18 000 Dinar monatlich, 100prozentige (ohne fremde Hilfe) 12 000 Dinar, 90prozentige 9000 Dinar usw.

Tritt durch einen Betriebsunfall Erwerbsunfähigkeit ein, so wird von der ersten Arbeitsstunde an unter Berücksichtigung aller Aufstiegsmöglichkeiten eine Pension ausgerechnet und bezahlt, die 35jähriger Tätigkeit entspricht.

Sehr empfindlich leidet Jugoslawien durch Mangel an Krankenhäusern, Lungenheilstätten – Tbc hat etwas nachgelassen, ist aber immer noch eine Gefahr –, Aerzten, Zahnärzten, Sanitätspersonal und geschulten Sozialfürsorgern. Kein ganz unbeträchtlicher Teil der Patienten bevorzugt auch hier, genau wie beispielsweise in England, Privatbehandlung. Aerzte und Zahnärzte dienen einen halben Tag dem Staat und haben die andere Hälfte ihre eigene einträgliche Praxis.

Feriengesetzgebung

Die Durchschnittsferien des Jugoslawen liegen zwischen zwei und vier Wochen, und der Staat ist daran interessiert, daß sie den im allgemeinen noch niedrigen Lebensstandard übertreffen. Auf Eisenbahnen wird bei beliebigen Fahrtzielen 92 Prozent Ermäßigung, auf Flugzeugen 50 Prozent erteilt. Für Sozialversicherte sind selbst erstklassige Hotels billig (300 Dinar pro Tag mit allem Komfort und voller Verpflegung). Einfachere, aber immer noch gute Kategorien

gewähren im Juli und August 40 Prozent und während der übrigen Monate 60 Prozent Rabatt (252 bzw. 168 Dinar).

Eigene, teilweise hochmoderne Erholungsheime der Gewerkschaften sind noch preiswerter. Kinderferienheime verlangen 2400 Dinar pro Monat.

Keine Sozialabzüge

Der Betrieb zahlt aus einem besonderen Fonds die gesamten Sozialversicherungen. Sie sind sehr hoch und entsprechen selbst bei sehr gewinnbringenden Unternehmen etwa 45 Prozent des Profits.

Von mehr privaten, meist organisatorisch zusammengefaßten Berufen sind Aerzte, Rechtsanwälte und Künstler der Sozialversicherung – einschließlich Alterspensionen – angeschlossen. Neuerdings machen von dieser Chance auch die Geistlichen verschiedener Konfessionen Gebrauch, darunter die pravoslawischen (serbisch-orthodoxen), die mohammedanischen und sogar ein Teil der römisch-katholischen.

A. J. Fischer, Belgrad

Die Produktivitätszulage in amerikanischen Gesamtarbeitsverträgen

Die Verallgemeinerung, daß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Gesamtarbeitsverträge nur für ein Jahr abgeschlossen werden, findet noch heute materiell ihre Rechtfertigung. Diese kurzfristigen Gesamtarbeitsverträge enthalten jedoch in der Regel die Bestimmung, daß sie jeweils für ein weiteres Jahr als erneuert zu betrachten sind, wenn nicht eine der Vertragsparteien innert festgesetzter Frist Verhandlungen über Aenderung des Vertragsinhaltes verlangt oder den Vertrag kurzerhand kündigt.

Gegen Ende der vierziger Jahre zeichnete sich dann die Tendenz ab, auch Gesamtarbeitsverträge für zwei oder drei Jahre abzuschließen — mit dem Vorbehalt allerdings, daß je auf Ende eines Vertragsjahres die Parteien über die Löhne erneut verhandeln können, ohne hierin durch den Vertrag behindert zu sein. Auf diese Weise bewahrte die gesamtarbeitsvertragliche Regelung in einer der wichtigsten Bestimmungen eine gewisse Beweglichkeit zur Anpassung an rasch sich ändernde, nicht voraussehbare wirtschaftliche Begebenheiten — von beiden Parteien durchaus gewollt.

Unmittelbar vor Ausbruch der Koreakonjunktur, in einer Zeit noch, als in der amerikanischen Wirtschaft krisenhafte Spannungen sich zeigten, begann in der Gesamtarbeitsvertragspolitik eine neue Entwicklung Fuß zu fassen. In der Automobilindustrie kamen die ersten langfristigen Gesamtarbeitsverträge zustande. Einer der ersten war der Vertrag der Automobilarbeitergewerkschaft mit der General